

Mitteilung zur Haltungseinrichtung von Mastschweinen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 und 2 Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – TierHaltKennzG

- Erstmitteilung
- Änderungsantrag

<p><u>Bitte zurücksenden an:</u> Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg Referat 17 - Landeskонтроllteam Lebensmittelsicherheit Baden-Württemberg</p> <p>Büchsenstraße 54 70174 Stuttgart</p> <p>E-Mail-Adresse: Haltungsform@lgl.bwl.de</p>	<p>Eingang</p> <p>lfd. Mitteilungsnummer</p>	
---	---	---

A. Angaben des Inhabers des tierhaltenden Betriebs (Unternehmer)

1. Name und Anschrift des Inhabers des tierhaltenden Betriebs (Unternehmer):	
Unternehmensname	
Name (bei natürlichen Personen)	Vorname (bei natürlichen Personen)
Straße Hausnummer, ggf. Postfach	PLZ Ort, Teilort

B. Angaben zum tierhaltenden Betrieb (Tierhaltung, Unternehmen)

Hinweis: Sofern Sie mehrere Standorte haben, ist Teil B für jeden Standort einzeln auszufüllen.

1. Registriernummer des tierhaltenden Betriebs	
Registriernummer <small>(nach Artikel 93 der VO (EU) 2016/429 – AHL, sofern vorhanden)</small>	08
2. Standort des tierhaltenden Betriebs	
Name der Tierhaltung (sofern vorhanden bzw. abweichend von Angaben unter Nr. 1)	
Straße Hausnummer; ggf. Flurstück	PLZ Ort, Teilort
3. Lageplan Nur erforderlich, wenn in einer Tierhaltung mehrere Haltungseinrichtungen (Ställe, Freilandhaltungen) vorhanden sind.	
Lageplan ist beigelegt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Nummerierung der Haltungseinrichtungen auf dem Lageplan: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Hinweis: Auf dem Lageplan muss bei mehreren Haltungseinrichtungen jede Haltungseinrichtung (Stall, Freilandhaltungen) eine eigene Nummer bekommen. Ställe, die die gleiche Registriernummer haben, werden fortlaufend nummeriert. (Bsp. Das Unternehmen betreibt am jeweiligen Standort 4 Ställe, dann werden auf dem Lageplan diese vier Ställe zweistellig (01, 02, 03, 04) durchnummeriert.) Jede Haltungseinrichtung bekommt eine eigene Nummer nach dem TierHaltKennzG zugewiesen.</p>	
4. Nachweise	
Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an die mitgeteilte Haltungsform ist beigelegt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Hinweis: Nicht für die Haltungsform Stall erforderlich.	

Tierbestand					
Tierart / Nutzungsrichtung	Nummer wie im Lageplan	Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche	Anzahl der gehaltenen Tiere (max.)	Durchschnittsgewicht der Tiere in Kilogramm (Angabe nicht erforderlich bei Haltungsform Stall und Bio)	Haltungsform
Schwein / Mast	01	m ²			<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio
Schwein / Mast	02	m ²			<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio
Schwein / Mast	03	m ²			<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio
Schwein / Mast	04	m ²			<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio
Schwein / Mast	05	m ²			<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio
Schwein / Mast	06	m ²			<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio
Schwein / Mast	07	m ²			<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio

Hinweis: Sofern die Angaben in Teil B Nr. 3 – 5 bereits aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z.B. aufgrund tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften) gegenüber einer anderen Behörde gemacht wurden, kann auf diese Angaben in der vorliegenden Mitteilung verzichtet werden. In diesem Fall haben Sie jedoch im Einzelnen darzulegen, welche Daten bei welcher Behörde vorliegen. Diese Daten werden dann im Rahmen dieses Verfahrens bei der von Ihnen genannten Behörde angefordert (§ 12 Absatz 3 TierHaltKennzG). Bitte senden Sie die hierfür erforderlichen Informationen an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Referat 17 – Landeskontrollteam Lebensmittelsicherheit Baden-Württemberg.

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben in Teil A und B:	
Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsinhabers (Unternehmensinhabers) oder des Bevollmächtigten

C. Angaben zum Datenschutz

1. Datenschutzerklärung:



Es ist mir bekannt, dass ich nach dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (§ 12 Abs.1, 2 TierHaltKennzG) mit Beginn der Haltung von Tieren, von denen kennzeichnungspflichtige Lebensmittel (§ 3 Abs. 1 TierHalt-KennzG) gewonnen werden, zur Mitteilung an die zuständigen Behörden verpflichtet bin.
Ich habe die untenstehende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)

Hausanschrift: Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 62, 70025 Stuttgart

Tel.: +49 - 711 95980 - 0

E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des LGL erreichen Sie unter: poststelle@lgl.bwl.de

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zweck des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes verarbeitet (insbes. §§ 16 ff).

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), die BITBW (Auftragsverarbeiter) sowie die unteren Verwaltungsbehörden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Tierhaltung und danach für die Dauer eines Jahres gespeichert.

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht folgende Rechte vor:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft das LGL, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das LGL gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.